



ÖDV-Herrenbundesliga

Regulativ

1. Allgemeines

- (1)
Die ÖDV-Bundesliga ist eine Veranstaltung des Österreichischen Dartsverbandes (ÖDV).
- (2)
Für die Organisation der ÖDV-Bundesliga ist der Vorstand des ÖDV zuständig. Die Ligaleitung erfolgt durch das Sportreferat des ÖDV.
- (3)
Alle die ÖDV-Bundesliga betreffenden Schriftstücke und Formulare sind an den ÖDV zu senden. Dies kann postalisch oder per E-Mail erfolgen. Sämtliche Anmeldeformulare und das gesamte Regelwerk sind auf der Website des ÖDV erhältlich.

2. Meldebestimmungen

- (1)
Jeder Landesverband entsendet ein Team aus mindestens vier Spielern.
- (2)
Bundesligaspieler dürfen auch in der Landesliga spielen. Sie müssen auf jeden Fall im entsprechenden Landesverband hauptgemeldet sein.
- (3)
Jeder Landesverband muss bis 14 Tage vor dem ersten Spieltermin die Nennung von mindestens vier Spielern beim ÖDV mittels vollständig ausgefülltem Meldeformular für die ÖDV-Bundesliga abgeben und die dadurch fälligen Gebühren auf das Konto des ÖDV überwiesen haben.
- (4)
Der Kader besteht aus bis zu 13 Spielern, alle Spieler des Landesverbandskaders müssen in der aktuellen Saison im betroffenen Landesverband hauptgemeldet sein.
- (5)
Der Kader muss nicht zu Beginn komplett gemeldet werden, Nachmeldungen sind bis einen Tag vor der nächsten Runde möglich. Bereits gemeldete Spieler können nicht wieder abgemeldet und durch andere ersetzt werden.

(6)

In der nächsten Saison ist wieder jeder Landesverband des ÖDV berechtigt, ein Team zu stellen.

(7)

Landesverbände, die neu dem ÖDV beitreten, können ab dem Beitritt ein Team für die nächstbeginnende Saison melden.

(8)

Ein Zusatz zum Teamnamen, wie eventuelle Sponsor Bezeichnungen, können auch während der Ligasaison nach Genehmigung durch den ÖDV-Vorstand hinzugefügt bzw. entfernt werden. Der ÖDV behält sich jedoch vor, zu lange Vereinsnamen in Aussendungen bzw. auf Trophäen zu kürzen, ohne den Sinn des Vereinsnamens zu verfälschen.

3. Startgeld

(1)

Für die ÖDV-Bundesliga wird kein Startgeld fällig, es wird kein Preisgeld ausgespielt.

(2)

Die Kautions beträgt pro Team € 300,--.

4. Spielberechtigungen

(1)

An der ÖDV-Bundesliga kann jeder Spieler teilnehmen, sofern:

- a. er nicht vom Österreichischen Darts Verband (ÖDV) gesperrt ist.
- b. er ordnungsgemäß für die ÖDV-Bundesliga gemeldet wurde.
- c. sämtliche für die ÖDV-Bundesliga anfallenden Gebühren bezahlt wurden.
- d. er den Kriterien der Punkte 2.3 und 2.5 entspricht
- e. er im Besitz einer gültigen ÖDV-Spielerlizenz ist.

(2)

Der ÖDV ist berechtigt, die Meldung eines Landesverbandes oder einzelner Spieler zur ÖDV-Bundesliga ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gegen die Ablehnung der Meldung eines Landesverbandes ist eine Berufung an die Länderkonferenz möglich.

(3)

Jeder Spieler muss bei einem Ligaspiel ihre Identität nachweisen können (gültiger Lichtbildausweis). Die Spielberechtigung selbst wird im Nachhinein von der Ligaleitung überprüft.

(4)

Scheidet ein Spieler aus ihrem Team der ÖDV Bundesliga aus, so ist dies dem ÖDV vom Landesverband des betroffenen Teams unverzüglich mitzuteilen. Der betreffende Spieler verliert ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Verband seine Spielberechtigung in der ÖDV-Bundesliga.

(5)

Kommt ein nicht spielberechtigter Spieler zum Einsatz, werden seinem Team sämtliche gewonnene Sätze, Legs oder Punkte aberkannt, an denen dieser Spieler teilgenommen hat.

(6)

Über Sperrungen von Spielern und Landesverbänden für die ÖDV-Bundesliga entscheidet ausschließlich der ÖDV mittels seines Sportgerichtes. Der ÖDV übernimmt keinerlei Sperrungen anderer Verbände automatisch.

5. Pflichten des Kapitäns

(1)

Jeder Landesverband gibt bei der Anmeldung einen Kapitän und einen Vizekapitän bekannt. Diese können Spielerinnen der Teams sein, müssen es aber nicht.

(2)

Der meldende Landesverband und der Kapitän (im Falle dessen Verhinderung sein Vizekapitän) eines Teams sind dem ÖDV gegenüber für ihr Team verantwortlich.

(3)

Der Kapitän und sein Vizekapitän haben dem ÖDV mit der Anmeldung ihres Teams durch den meldenden Landesverband zur ÖDV-Bundesliga, sowohl eine Telefonnummer als auch eine E-Mail-Adresse bekannt zu geben, unter der sie erreichbar sind. *[Anm.: Eine Meldung ohne Telefonnummer und Emailadresse gilt als unvollständig]*

(4)

Der Kapitän von Team A *[Anm.: Team A ist immer das erstgenannte Team im für den Spieltag ausgesendeten Spielplan, also das nominelle Heimteam]* ist für das korrekte und rechtzeitige Ausfüllen sowie das Einsenden des Spielberichtes per E-Mail an den ÖDV direkt im Anschluss an die Begegnung verantwortlich. Dem Kapitän von Team B muss ermöglicht werden, den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Spielbericht nach Abschluss der Begegnung abzufotografieren.

(5)

Jeder Kapitän hat die Pflicht, alle Spieler seines Teams vom gesamten für die ÖDV-Herrenbundesliga relevanten Regelwerk des ÖDV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben je nach Sachlage der Spieler, das Team, der meldende Landesverband, oder der Kapitän die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

(6)

Wenn ein Kapitän aus seinem Team ausscheidet, hat er die Pflicht seinem Landesverband davon zu unterrichten und dieser hat dafür zu sorgen, dass dem ÖDV eine neuer Teamkapitän bekanntgegeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Vizekapitän dem ÖDV gegenüber für das Team verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl des Kapitäns oder des Vizekapitäns sind dem ÖDV unverzüglich vom meldenden Landesverband schriftlich oder via E-Mail anzuzeigen.

(7)

Erfolgt die Durchsage des Ergebnisses direkt im Anschluss an die Begegnung nicht, so wird beim ersten Mal eine Verwarnung durch die Ligaleitung ausgesprochen. Beim zweiten und jedem weiteren Vergehen erfolgt ein Punkteabzug in Höhe von einem Punkt. Dieser Punkt wird keinem anderen Team gutgeschrieben.

6. Austragungsorte

(1)

Spieltag ist Samstag.

(2)

In der Saison 2022/2023 finden fünf Runden statt, die abwechselnd von einem der teilnehmenden Landesverbände organisiert werden.

(3)

Die Startzeit für einen Spieltag in der Herrenbundesliga ist 11:00 Uhr.

(4)

Es müssen mindestens vier Boards am Spielort vorhanden sein (da vier Boards für die Matches benötigt werden, ist ein zusätzliches Einspielboard wünschenswert)

(6)

Als zugelassene Spielorte gelten Boardanlagen, die den Richtlinien des ÖDV entsprechen und vom zuständigen Landesverband abgenommen wurden.

(5)

Sollte ein Teamkapitän den ÖDV darauf aufmerksam machen, dass eine Boardanlage laut ihrer Ansicht nach nicht den in den "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV" geforderten Voraussetzungen entspricht, ist die Boardanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vom zuständigen Landesverband zu überprüfen. Sollte sich der gemeldete Mangel bewahrheiten, ist dieser zu beheben, bevor wieder Ligaspiele der ÖDV-Herrenbundesliga am betreffenden Spielort stattfinden dürfen.

7. Spielplan

(1)

Die Terminplanung für die ÖDV-Herrenbundesliga wird nach der Meldung der Landesverbände mit den Landesverbänden durchgeführt und danach den teilnehmenden Landesverbänden übermittelt.

8. Verschiebungen

(1)

Verschiebungen von Spielterminen sind nicht möglich.

9. Spielmodus und Ablauf einer Ligabegegnung

(1)

Es werden 16 Einzel (Best of 7 Legs) im Format 501 Double Out ausgetragen.

Die genaue Spiel- bzw. Schreiberreihenfolge ist dem Spielbericht zu entnehmen. Dieser ist als Anhang dem Regelwerk beigelegt. Pro Begegnung können vier Spieler und ein Wechselspieler (siehe Punkt 9.16) eingesetzt werden.

(2)

Änderungen des Spielmodus obliegen der Länderkonferenz des ÖDV und sind in der Ausschreibung vor der Ligasaison bekannt zu geben. Änderungen nach der Veröffentlichung der Ligaausschreibung treten erst im Folgejahr in Kraft.

(3)

Die beiden Teamkapitäne tragen unabhängig voneinander ihre Spieler mit ihrem vollständigen Namen (Vorname und Nachname) in der Spielreihenfolge ein.

(4)

Ein Team muss immer mit 4 Spielern antreten, sollten weniger Spieler eines Teams anwesend sein gilt dies als Nichtantritt.

(5)

Ein Antreten mit drei oder weniger Spielern ist nicht möglich und gilt als Nichtantritt wie in Punkt 9.6 beschrieben.

(6)

Bei einmaligem Nichtantritt eines Landesverbandes wird dieser aus der laufenden Bundesliga-

Saison ausgeschlossen und die Kaution verfällt. Alle Begegnungen dieses Teams werden mit 16:0 (64:0) für die gegnerischen Teams gewertet.

(7)

Spielbeginn ist 11:00 Uhr (siehe Punkt 6.4), ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spieler. Falls ein Team komplett abwesend ist, muss das anwesende Team eine halbe Stunde warten. Kommt das abwesende Team während dieser Zeit, so wird für jede begonnene Viertelstunde, die das Match verspätet begonnen wird, dem zeitgerecht anwesenden Team ein Satz gewonnen gegeben (11:01 Uhr 1:0/ 11:16 Uhr 2:0). Erscheint das Team bis 11:30 nicht, ist also eine ordnungsgemäße Spielfortsetzung gemäß Regelwerk nicht möglich, wird die Begegnung 16:0 in Sets und 64:0 in Legs für das anwesende Team gewertet. Das Spielprotokoll muss trotzdem vom Mannschaftsführer des anwesenden Teams ausgefüllt und eingeschickt werden. Weiters ist die Ligaleitung unverzüglich per E-Mail vom Nichtantritt des Teams zu informieren und es tritt Punkt 9.6 in Kraft.

(8)

Die Matchreihenfolge einer Begegnung ist beliebig, solange gewährleistet ist, dass immer zwei Spiele gleichzeitig ausgetragen werden (ausgenommen letztes Einzel und Teammatch) und wenn beide Kapitäne sich auf einen Ablauf einigen können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Spiele in der auf dem Spielbericht angeführten Reihenfolge ausgetragen.

(9)

Es werden immer zwei Spiele gleichzeitig durchgeführt, wobei auf einem Board das eine Team und am anderen das andere Team den oder die Schreiber/in stellt. Der oder die Schreiber/in muss kein Spieler dieses Teams sein.

(10)

Vor allen Spielen wird ein Bullwurf durchgeführt. Der Gewinner des Bullwurfs beginnt die Legs 1, 3 und 5 einer Begegnung der Verlierer die Legs 2 und 4.

(11)

Bei einem Entscheidungsleg wird kein Bullwurf gemacht.

(12)

Geschrieben wird auf Schreibtafeln, zusätzlich kann der gastgebende Landesverband auch elektronische Schreibsysteme anbieten. In diesem Fall muss er jedoch in allen Spielen und auf beiden Boards die Schreiber·innen stellen

(13)

Die oder der Schreiber·in übt laut den Allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV, in der Herrenbundesliga auch die Rolle als Caller·in und Schiedsrichter·in der gerade laufenden Partie, aus.

(14)

Das Team mit der weitesten Anreise hat im Falle einer Freirunde diese immer in der ersten Runde

(15)

Die Aufstellung wird verdeckt auf dem dafür vorgesehen Spielbericht eingetragen und muss nicht nach Rangliste erfolgen. Zuerst stellt Team A auf und verdeckt anschließend die Aufstellung. Danach stellt Team B auf.

(16)

Ein Spieler darf pro Begegnung eingewechselt werden. Er muss dazu bereits als Wechselspieler am Spielplan stehen. Der eingewechselte Spieler kann vor Beginn eines Einzels den auf dem Spielplan für dieses Einzel vorgesehen Spieler ersetzen und übernimmt alle seine noch offenen Spiele. Der Kapitän des gegnerischen Teams ist vor Beginn dieses Einzels darüber zu informieren. Ein zurückwechseln ist nicht möglich.

(17)

Es werden immer alle Spiele gespielt, auch wenn ein Team bereits als Sieger feststeht

(18) Die Spieler eines Teams benötigen einheitliche Oberbekleidung, ansonsten gilt die ÖDV-Bekleidungs Vorschrift.

(19)

Die Begegnungen werden mit einem Spielbericht protokolliert. Für Statistiken werden Anzahl der Darts, Rest beim Gegner pro Leg sowie High Finish und 180er eingetragen.

(20)

Die Originale der Spielberichte können bei der letzten Runde der aktuellen Saison der ÖDV-Bundesliga abgegeben werden.

10. Wertungssystem

(1)

Der Sieger der Begegnung (mindestens neun Sets gewonnen) erhält 2 Punkte, bei einem Unentschieden (je acht gewonnene Sets) erhalten beide Teams je einen Punkt, bei einer Niederlage (maximal sieben Sets gewonnen) gibt es keine Punkte für das Team. Diese Punkte werden in die Tabelle übernommen und die Teams nach Anzahl der gewonnenen Punkte gereiht.

(2)

Sind in der Endtabelle mehrere Teams punktegleich, wird nach folgenden Kriterien gewertet und gereiht:

- 1) Anzahl der Punkte
- 2) gewonnene Begegnungen
- 3) gewonnene Sets
- 4) Legdifferenz
- 5) direkte Begegnung

11. Streitfälle

(1)

Bei Regelwidrigkeiten kann der Spieler von seinem Gegner verwarnet werden (Zeitpunkt, Leg, Spielstand und Grund der Verwarnung im Protokoll vermerken). Findet in der Folge der gleiche oder ein anderer Regelverstoß statt, kann es zu einem Protest kommen [*Anm.: Vermerk im Spielprotokoll!!*]

(2)

Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Kapitänen behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zustande wird nach 11(3) bis 11(12) weiter verfahren.

(3)

Sollte es zu keiner Einigung lt. 11 (2) kommen, muss die Spielbegegnung unverzüglich abgebrochen werden und ein Protest eingelegt werden. [*Anm.: Vermerk im Spielprotokoll!!*] Die Sets und Legs, die vor dem Protest gespielt wurden, zählen in jedem Fall!

(4)

Im Falle eines Protestes haben die betroffenen Landesverbände innerhalb von sieben Tagen eine Protestgebühr von € 50,- auf das Konto des ÖDV zu einzuzahlen.

(5)

Zahlt einer der betroffenen Landesverbände nicht, wird ohne Verhandlung des Sportgerichts zu Gunsten des anderen Teams entschieden. Die Zahlungsverpflichtung erlischt jedoch nicht.

Der Landesverband des Teams zu dessen Gunsten entschieden wird erhält die Gebühr von € 50,- rückerstattet.

(6)
Proteste werden vom Sportgericht behandelt.

(7)
Die ausständigen Legs und Sets werden ausschließlich zu Gunsten des „Protestsiegers“ gewertet!

(8)
Zur Sitzung des Sportgerichts müssen alle Spieler, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen, oder zumindest eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgeben. Erscheint kein oder keine Vertreter/in eines Teams und hat dieses Team auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wird 11.5 sinngemäß angewendet.

(9)
Erscheint von beiden Teams kein oder keine Vertreter/in, fällt der Spruch des Sportgerichts zu Gunsten des Teams aus, gegen das der Protest eingebracht wurde und keines der Teams erhält die Protestgebühr zurückerstattet [Anm.: *Gebührenüberschüsse kommen dem ÖDV zugute*].

(10)
Das Sportgericht hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der ÖDV-Statuten, die "Allgemeinen und Wettbewerbsregeln", die "Regeln der ÖDV-Bundesliga“, das Verhalten der Teamvertreter während der Sitzung, sowie alle weiteren für die ÖDV-Damenbundesliga gültigen Regulative und Beschlüsse des ÖDV zu berücksichtigen.

12. Ligamodus

Der Ligamodus der ÖDV-Herrenbundesliga wird von der Länderkonferenz des ÖDV beschlossen.

13. Jugendliche Spieler

(1)
Für Jugendliche, die an Veranstaltungen des ÖDV teilnehmen, sind von den meldenden Mitgliedsvereinen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten!

(2)
Eine Meldung von Spielern vor dem vollendeten 14. Lebensjahr ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung ihres Landesverbandes und nach einer Haftungsübernahme der Eltern mittels unterfertigten Formulars möglich.

14. Mobiltelefone und Alkohol

(1)
Die Mobiltelefone aller an einer Ligabegegnung teilnehmenden Spielern, Schreiber/innen, Betreuer/innen und Zuschauer/innen sind während der Ligabegegnung lautlos zu schalten. Auch der Vibracall ist zu deaktivieren.

(2)
Bei einem Verstoß gegen (1) für aktive Spieler und Schreiber während eines Sets kann die betroffene Person einmal vom Kapitän des gegnerischen Teams verwarnet werden [Anm.: namentlicher Eintrag des Verwarnten in den Spielbericht]. Sollte trotz dieser Verwarnung keine

dauerhafte Einstellung des Fehlverhaltens dieser Person erfolgen, so kann der Kapitän der gegnerischen Mannschaft einen Protest einlegen und die Partie wird sofort abgebrochen.

(3)

Verwarnungen bzw. Proteste wegen Mobiltelefonen sind von Streitfällen wegen genereller Regelverstöße getrennt zu betrachten.

(4)

Wie bei ÖDV-Ranglistenturnieren herrscht, im gesamten Spielbereich, Alkoholverbot für aktive Spieler und Schreiber

16. Schlussbestimmungen

(1)

Für die ÖDV-Bundesliga gilt das aktuell gültige Regulativ des ÖDV, sofern in diesem Dokument nicht explizit etwas anderes erwähnt ist. Insbesondere trifft dies die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des ÖDV" zu.

(2)

Dieses Dokument ist das Eigentum des ÖDV und darf ohne dessen schriftliche Genehmigung nicht verändert werden.

(3)

Sollten Situationen auftreten, die in all diesen Regeln nicht enthalten sind, wird der ÖDV Vorstand Lösungen beschließen. Diese Lösungen werden in der Folge in das Regelwerk aufgenommen.

(4)

Dieses Regelwerk wurde mit Beschluss der Länderkonferenz erstellt und tritt mit 1.1.2023 in Kraft.